



Samtgemeinde Fintel
Der Samtgemeindebürgermeister
Az.: 10 20 01/00; 10 24 13/01

12. Ratsperiode 2016 – 2021
Lauenbrück, den 29.08.2019

Beschlussvorlage

Nr.: 069/2019
Status: öffentlich

Fachdienst I.1
Bearbeiter: Kim Holsten

Datum	Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltung
12.09.2019	Samtgemeinderat			

2. Änderung der Satzung über Aufwands-, Verdienstausfall- und Auslagenentschädigung für Ratsmitglieder und ehrenamtlich tätige Personen in der Samtgemeinde Fintel

Beschlussvorschlag:

Die 2. Änderung der Satzung über Aufwands-, Verdienstausfall- und Auslagenentschädigung für Ratsmitglieder und ehrenamtlich tätige Personen in der Samtgemeinde Fintel in der Fassung vom 12.09.2019 wird beschlossen.

Sachverhalt:

Auf die Vorlage 053/2019 „Antrag auf Anpassung der Aufwandsentschädigung der Gleichstellungsbeauftragten“ wird verwiesen.
In den Sitzungen des Samtgemeindeausschusses am 26.06.2019 und 28.08.2019 wurde über die Vorlage Nr. 053/2019 beraten.

Nach umfangreicher Diskussion lautet die einstimmige Empfehlung des Samtgemeindeausschusses wie folgt:

„Der Samtgemeinderat beschließt dem Antrag der Gleichstellungsbeauftragten mit Wirkung zum 01.10.2019 in folgender Maßgabe stattzugeben, dass die Höhe der monatlichen Aufwandsentschädigung um 70,00 € auf 250,00 € angehoben wird.“

Unter der Voraussetzung, dass der Samtgemeinderat dieser Empfehlung folgen wird, muss die „Aufwandsentschädigungssatzung“ entsprechend geändert werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Für das Jahr 2019 beträgt die Aufwandsentschädigung der Gleichstellungsbeauftragten 2.370,00 €. Ab dem Jahr 2020 betragen die jährlichen Aufwendungen 3.000,00 €.

gez. Krüger

Anlage:

- Entwurf „2. Änderung Aufwandsentschädigungssatzung“